## Checkliste: Weihnachtsgeld und Ansprüche der Arbeitnehmer

Aufgaben	Was ist zu tun?	Erledigt
Grundlage für einen Anspruch	<ul> <li>Regelung im Arbeitsvertrag, Betriebsvereinbarung, Tarifvertrag, Gesamtzusage, vertragliche Einheitsregelung</li> <li>Betriebliche Übung; Voraussetzungen für Bindung des Arbeitgebers:</li> <li>Jährliche Gewährung von Weihnachtsgeld (mind. die letzten drei Jahre jeweils in gleichem Ermessen)</li> <li>Eine Zulage von Weihnachtsgeld ist nicht zwingend</li> <li>Betriebliche Übung darf nicht abgeändert worden sein  <ul> <li>Beschäftigte stimmen über Einstellung/Einschränkung der Leistung zu</li> <li>Annahme der Änderung der Beschäftigten ohne Widerstand für drei Jahre</li> <li>Erklärung des Arbeitgebers ohne Missverständnisse; somit kein Rechtsanspruch auf Gewährung in Zukunft</li> </ul> </li> <li>Jährliche Gewährung von Weihnachtsgeld (mind. die letzten drei Jahre jeweils in gleichem Ermessen)</li> <li>Leistung ohne Vorbehalt</li> <li>Verbot der Diskriminierung</li> <li>Grundsatz der Gleichbehandlung</li> </ul>	
Höhe	<ul> <li>Regelung im Arbeitsvertrag,         Betriebsvereinbarung, Tarifvertrag,         Gesamtzusage, vertragliche Einheitsregelung</li> <li>Eine Differenzierung ist nach dem Grund zulässig         <ul> <li>Vergütung der Leistung (Fehlzeiten,</li></ul></li></ul>	

Wegfall / Kürzung	<ul> <li>§ 4a EFZG: Beschäftigter ist Arbeitsunfähig</li> <li>Grundlage: Festlegung in Betriebsvereinbarung, Tarifvertrag, Arbeitsvertrag</li> <li>Möglichkeit der Vereinbarung ist nicht ausgeschlossen, eine Zahlung in höherrangiger Norm ist nicht geplant</li> <li>Kürzung nicht mehr als 25% der Vergütung pro Krankheitstag</li> <li>Ausnahmen:         <ul> <li>Leistungsgrund, Möglichkeit zur Kürzung auch ohne Rechtsgrundlage</li> <li>Ist die Zulage freiwillig, kann diese auch ohne Rechtslage wieder aufgehoben werden</li> </ul> </li> <li>Arbeitsverhältnis ruht         <ul> <li>Belohnung der Betriebstreue besteht keine Kürzungsmöglichkeit</li> <li>Honorierung der Leistung; Kürzung um 1/12 je Monat, in dem das Arbeitsverhältnis ruht oder zum Stichtag kein aktives Arbeitsverhältnis besteht</li> </ul> </li> <li>Wirkung         <ul> <li>Deutliche Regelung über Wegfall oder Kürzung des Anspruchs</li> <li>Gibt es keine Regelung, dann ist der Leistungszweck entscheidend; i.d.R. Belohnung der Treue (Leistung fällt weg), soweit Honorierung der Leistung (anteiliger Anspruch)</li> </ul> </li> </ul>	
Rückerstattung	<ul> <li>Eine Rückerstattung muss vereinbart sein</li> <li>In der Vereinbarung darf keine unzumutbare Kündigungsbeschränkung enthalten sein</li> <li>Zuschläge bis zu 102 € sind ausgenommen</li> <li>Bindungsfrist (bis wann die Rückzahlung vereinbart werden kann)         <ul> <li>Wenn das Weihnachtsgeld weniger als 1 Monatsgehalt ist, Rückzahlung bei Ausscheiden bis zum in voller Höhe</li> <li>Ist das Weihnachtsgeld höher, richtet sich die Höhe der Rückzahlung nach dem Ausscheidetermin</li> </ul> </li> <li>Eine Verpflichtung auf Rückzahlung entsteht nur bei Kündigung seitens des Beschäftigten</li> </ul>	